

M – Modularisierung

Um die Attraktivität der Lehre für Jugendliche und Betriebe zu erhalten und weiter auszubauen, werden die Ausbildungsinhalte regelmäßig den aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst. Neben der Modernisierung bestehender und der Einführung neuer Lehrberufe wurde mit der Novelle des Berufsausbildungsgesetzes im Jänner 2006 auch die Möglichkeit der **Modularisierung von Lehrberufen** geschaffen.

Die Modularisierung entspricht einem bausteinartigen Aufbau der Lehrausbildung mit mehreren Kombinations- und Spezialisierungsmöglichkeiten. Durch die verpflichtende Ausbildung in einem „Grundmodul“ wird dabei auch eine breite Basisausbildung gewährleistet.

Ein Modullehrberuf setzt sich aus drei „Bausteinen“ zusammen:

- Das **Grundmodul** dauert in der Regel zwei Jahre und beinhaltet jene Kenntnisse und Fertigkeiten, die den **grundlegenden Tätigkeiten** eines Lehrberufes oder mehrerer Lehrberufe eines bestimmten Berufsbereiches entsprechen.
- Ein **Hauptmodul** dauert zumindest ein Jahr. Es beinhaltet jene über die Grundlagen hinausgehenden Kenntnisse und Fertigkeiten, die die **typischen Qualifikationen** eines Lehrberufes oder mehrerer Lehrberufe eines bestimmten Berufsbereiches ausmachen. Aufbauend auf ein Grundmodul kann es mehrere Hauptmodule geben.
- Ein **Spezialmodul** dauert ein halbes oder ein ganzes Jahr und vermittelt weitere Kenntnisse und Fertigkeiten, die speziellen Produktionsweisen und Dienstleistungen entsprechen.

Jeder Modullehrberuf muss ein Grundmodul, mindestens ein Haupt- und ein Spezialmodul beinhalten.

Jeder Lehrling eines Modullehrberufs wird im Grundmodul ausgebildet und **muss** ein Hauptmodul wählen. Darüber hinaus **kann** der Lehrling in einem weiteren Haupt- oder Spezialmodul ausgebildet werden. Es besteht aber keine Verpflichtung zur Ausbildung in einem Spezialmodul. Die Entscheidung für die Haupt- und Spezialmodule wird immer in Absprache zwischen dem Lehrbetrieb und dem Lehrling getroffen.

In den Ausbildungsordnungen ist genau angeführt, wie die Module kombiniert werden können, es ist nicht automatisch jedes Hauptmodul mit jedem Spezialmodul kombinierbar.

Je nach Kombination der Bausteine ergibt sich in den Modullehrberufen eine **Lehrzeit** von mindestens drei Jahren und höchstens vier Jahren.

Mit der Modularisierung werden u. a. folgende **Ziele** verfolgt:

- Durch die sinnvolle Zusammenführung von Lehrberufen mit (großen) inhaltlichen Überschneidungen soll die Übersichtlichkeit in der Lehrberufslandschaft verbessert werden.
- Durch die zunehmende Spezialisierung der Unternehmen sind Betriebe oft nicht in der Lage, das gesamte Berufsbild eines Lehrberufes zu vermitteln. Durch die Möglichkeit der Schwerpunktsetzungen und Vertiefungen soll das Ausbildungsangebot flexibler gestaltet und die Zahl potenzieller Lehrbetriebe erhöht werden.
- Ausbildungsinhalte, die den dringenden Qualifikationserfordernissen einer Branche entsprechen, können durch den Austausch/die Ergänzung z. B. von Spezialmodulen rascher in die Ausbildung eingebaut werden. Dadurch erhöht sich die Flexibilität und Aktualität der Ausbildungsordnungen.
- Durch die breite Basisausbildung erhöht sich die Berufsmobilität der Jugendlichen. Gleichzeitig können sie durch verbesserten Spezialisierungs- und Kombinationsmöglichkeiten ihre Ausbildung flexibler gestalten.

Bisher wurden die Lehrberufe „Installations- und Gebäudetechnik“ und „Werkstofftechnik“ als Modullehrberufe verordnet. Als nächstes sollen „Kraftfahrzeugtechnik“ und „Holztechnik“ folgen. In vielen anderen Berufsbereichen werden derzeit Möglichkeiten zur Modularisierung diskutiert. Konkrete Vorbereitungen für einen Modullehrberuf gibt es z. B. für die Berufe in der Elektrotechnik.

Beispiel „Installations- und Gebäudetechnik“:

SPEZIALMODULE (jeweils 1 Jahr)	Badgestaltung	Ökoenergie- technik	Steuer- und Regeltechnik	Haustechnik- planung
HAUPTMODULE (jeweils 1 Jahr)	Gas- und Sanitär- technik	Heizungstechnik		Lüftungstechnik
GRUNDMODUL (2 Jahre)	Installations- und Gebäudetechnik			

- Gesamtlehrzeit beträgt mindestens drei Jahre, bei Ausbildung in einem Spezialmodul oder einem zweiten Hauptmodul vier Jahre.
- Die Hauptmodule „Lüftungstechnik“ und „Heizungstechnik“ können nicht mit dem Spezialmodul „Badgestaltung“ kombiniert werden. Sonst sind alle Kombinationen zulässig.